

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

37 (9.5.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
 für den
Reinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 37. Mittwoch den 9. May 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 7947. Den Steuereinzug für das Jahr 1821 betreffend.

Mit dem Eintritt des Steuerjahres 1821 sieht man sich veranlaßt, unter Bezug auf die im Anzeiger-Blatt Nro. 98. vom 6. Dec. v. J., und Nro. 32. vom 21. April d. J. eingerückten Bekanntmachungen nochmals zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß für dieses Jahr:

1) an Staatssteuer	18 fr.	per	100 fl.	Steuerkapital.
2) an Beiträgen				
a) für die Schuldentilgungskasse Bruchsal	1 fr.	—	—	—
b) für die Rheinbauamortisationskasse Karlsruhe	2 fr.	—	—	—
3) an Flußbaugeldern				
a) von den am Rhein gelegenen Orten	6 fr.	—	—	—
b) von den an Nebenflüssen gelegenen Orten, die bisher 1 fr. per 100 fl. bezahlt haben	3 fr.	—	—	—

erhoben werden.

Was an besondern Dammbaubeiträgen eingezogen wird, ist bereits durch den Erlaß vom 8. März d. J. Anzeigerblatt Nro. 22. bekannt gemacht worden. Die Ämter haben nun hiernach durch die Ortsvorgesetzten sämtliche Steuerpflichtigen verständigen und ihnen auch für dieses Jahr die Artikel 1. 2. 3. 4. und 5. der Bekanntmachung vom 6. July v. J., Anzeigerblatt Nro. 57. vom 15. Juli v. J. eröffnen zu lassen.

Durlach den 1. May 1821.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

F r ö h l i c h.

vdt. Eberstein.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Adurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Langenbrücken an den Hofmüller Georg Adam Bender, und dessen Ehefrau, welche gesonnen sind sich mit ihren Gläubigern, in Ordnung zu setzen, auf Montag den 14. May d. J. vor der diesfalls angeordneten Commission auf dem Gemeindehaus zu Langenbrücken.

(1) zu Untergrombach an den in Sant gerathenen Bürger und Metzger Lorenz Modery, auf Montag den 21. May d. J. auf dem Rathhaus alle da vor der Santcommission.

(1) zu Untergrombach an den in Sant gerathenen Franz Hornung auf dem Michelsberg, auf Dienstag den 22. May d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Santcommission auf dem Rathhaus zu Untergrombach. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu KappelWindeck an die in Vermögensuntersuchung gerathenen Krämer Lorenz Kempfische Eheleute von KappelWindeck auf Dienstag den 20. May d. J. vor Groß. Amtrevisorat zu Bühl. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Grünwettersbach an das in Sant

erkannte Vermögen des Johann Martin Kohrer, auf Donnerstag den 17. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Groß. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Altdorf an die Joseph Kossischen Eheleute, deren missliche Vermögensumstände eine neuerliche Schuldenliquidation notwendig machen, auf Montag den 21. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat im Adlerwirthshaus allda. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Malsch an den in Gant erkannten Bürger und Färbermeister Georg Kastner, auf Montag den 28. May d. J. Vor- und Nachmittags auf dem Rathhaus zu Malsch vor dem Theilungskommissär.

(1) zu Malsch an den in Gant erkannten Bürger und Pfästerer Anton Geiger, auf Dienstag den 29. May d. J. Vor- und Nachmittags auf dem Rathhaus zu Malsch vor dem Theilungskommissär. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Wilhelm Bachmayer, auf Montag den 21. May d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen.

(1) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des hiesigen Bürgers und Bleichnermeisters Dellenbach, auf Mittwoch den 30. May d. J. Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags 2 bis 5 Uhr, vor der Commission im Gasthaus zum König von Preußen, wobei bemerkt wird, daß sämtliche Debenten des Gantmanns angewiesen sind, ihre Schuldigkeiten an Niemand anders als den aufgestellten Curator Massa, Kupferschmidt Erleben dahier, bei Strafe doppelter Zahlung zu entrichten haben. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Albersbach an den in Gant erkannten Johann Rendler, auf Freitag den 25. May d. J. Morgens 9 Uhr im Laubwirthshause zu Zell vor dem Theilungskommissär.

(1) zu Wohlshach an den in Gant erkannten Martin Densfuß, auf Mittwoch den 23. May d. J. Morgens 9 Uhr zu Wohlshach vor der Theilungskommission.

(1) zu Oberneffelried an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Heinrich Bollmer auf Montag den 21. May d. J. Morgens 9 Uhr im Ritterwirthshause zu Durbach vor dem Theilungskommissär.

(1) zu Kammerweier an die in Gant gerathene Georg Häuslersche Ehefrau von Bühl, Maria Anna geb. Hartmann, auf Samstag den

26. May d. J. Morgens 9 Uhr im Blumentwirthshause zu Kammerweier vor dem Theilungskommissär. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Ispringen an den in Gant erkannten Bürger Friedrich Wüst, auf Donnerstag den 17. May d. J. Vormittags vor der Gantkommission.

(3) zu Ispringen an den in Gant erkannten Bürger Jakob Hirschmann, auf Freitag den 18. May d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Gantkommission im Engelwirthshause zu Ispringen.

(2) zu Bauschlott an den in Gant erkannten Bürger und Wagner Jakob Friedrich Schweigert, auf Donnerstag den 17. May d. J. im Adlerwirthshause zu Bauschlott vor der Gantkommission.

(2) zu Langensteinbach an den mündtoten und gantmäßigen jung Jakob Knab, auf Dienstag den 29. May d. J. vor der Gantkommission auf dem Rathhaus zu Langensteinbach. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Königsbach an den in Gant erkannten Bürger Christoph Musgnug, auf Dienstag den 29. May d. J. auf dem Rathhaus in Königsbach.

(3) zu Stein an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Widdumbauern Matheus Bauer, auf Dienstag den 12. Juni d. J. auf der Revisoratskanzley dahier. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) zu Schiltach an den Rifer Joh. Wilhelm Schillinger, auf Donnerstag den 17. May d. J. vor dem Theilungskommissariat in Schiltach.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Auf Montag den 21. May d. J. Vormittags 9 Uhr wird die Schuldenliquidation des verst. Heyduken August Werblinger, auf der Kanzley des Groß. Oberhofmarschallnamts vorgenommen werden.

Karlsruhe am 5. May 1821.

Großherzogl. Oberhofmarschallnamt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Vor kurzem ist dahier Hr. Christian Samuel Loebel mit Hinterlassung eines eigenhändigen Testamentes gestorben. Alle diejenigen welche an dessen Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie hiemit ausgeschlossen und das vorhandene Vermögen nach Massgabe des Testamentes verabsolgt werden soll.

Lahr den 5. May 1821.

Groß. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(1) Freyberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. April wurde zu Langenbach folgendes diebischer Weise entwendet: Verläufig 70 Pfund geräucheretes Schweinefleisch in drey Stücken, 9 Schinken, 3 Rinnbacken, 2 noch ganz gute zwischene Fruchtstücke und 3 Fochriemen. Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämtliche Behörden ersucht, zu Entdeckung des Thäters die geeigneten Maasregeln eintreten zu lassen. Freyberg den 1. May 1821.

Groß. Bezirksamt.

(1) Freyburg. [Verloren gegangene Obligationen betreffend.] Folgende zwey Breisgauische Obligationen, als No. 331. zu 4½ pCt. per 500 fl. ursprüngliches Kapital, auf Sebastian Bürkle, von Neukirch als Vogtmann des Jakob Streifers von Gutenbach, und No. 382. zu 4½ pCt. per 500 fl. ursprüngliches Kapital auf Maria Anna Corbe aus Rusach im Elßaß lautend, sind ab Harben gekommen. Zu Verhütung aller Mißbräuche werden hiemit diese zwei Schuldurkunden öffentlich amortisirt, falls der Besizer derselben sie in der gesetzlichen Zeit nicht beibringt, und das Eigenthumsrecht hierzu nicht beweiset.

Freyburg den 4. May 1821.

Groß. KreisKasse.

(1) Seelbach. [Unterpfandsbüchererneuerung.] Das Groß. hochlöbliche Directorium des Rinzja-Kreises hat mittels Erlasses vom 24. Juni v. J. die in einzelnen Ortsgemeinden fehlende Einführung besonderer Unterpfandsbücher verordnet. Man hat hiernach für die Gemeinde Kubach Dienstag den 5. und für die Stabsvogtey Prinzbach mit dem Zugewandten Orte Emersbach Mittwoch den 6. u. Donnerstag den 7. k. M. Juni festgesetzt, und werden diejenigen, welche Pfandrechte in diesen Orten ansprechen, aufgefordert, solche mittelst Vorlage der Urkunden im Original oder in beglaubter Abschrift an den bestimmten Tagen in dem Sonnenwirthshause zu Kubach, und im Kreuzwirthshause in Prinzbach bei Vermeidung der dem Unterlassungsfälle folgenden gesetzlichen Nachtheile vor der oberamtlichen Commission nachzuweisen.

Seelbach den 2. May 1821.

Groß. Standesh. Oberamt Hohengeroldsau.

(1) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem K. Württembergischen Ehegericht Karoline Dorothe, geb. Laib, zu Nellingen, Oberamts Urach, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren nach Amerika ausgewanderten Ehe-

mann Johann Georg Kromer, gewesenen Bürger und Metzger zu Nellingen, gebeten hat, und ihrem Gesuche entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 25. Oct. d. J. bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur gedachter Kromer, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Recht zu vertreten gefonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihnen acht Wochen für den ersten, acht Wochen für den zweiten und acht Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, bei dem K. Ehegericht alhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eberichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtsens ist. Stuttgart den 12. April 1821.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

Kauf = Anträge.

(1) Baden. [Domainenverkauf.] In Gemäßheit höchster Weisung soll das zu Umwegen, eine Viertelstunde von Steinbach bei Bühl gelegene solid erbaute Factoriegebäude, worauf das Weinschankrecht ruhet, nebst einem dabei gelegenen Obst- u. Gemüßgarten, eigenthümlich öffentlich salva Ratificatione versteigert werden. Die Versteigerung selbst wird Freitags den 25. May d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Factoriegebäude zu Umwegen unter denen bei Domainenverkäufen vorgeschriebenen Bedingungen vorgenommen, wozu hiemit die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Baden den 4. May 1821.

Groß. Domainenverwaltung.

(2) Bühl. [Versteigerung der Schulhausbauten zu Hundsbach.] Bis Samstag den 12. d. M. Vormittags um 11 Uhr wird von Groß. Forstverwaltung Bühl, der von hohem Finanzministerium OberForstCommission genehmigte Schulhausbau, in dem Jägerhaus zu Hundsbach, nach dem genehmigten Plan, in öffentlicher Versteigerung, an den Wenigstfordernden übertragen werden. Wer zur Uebernahme dieses Bauaccords geneigt ist, wird dazu auf obigen Ort, Tag und Stunde mit der Vormerkung eingeladen, daß sich auswärtige Handwerksleute, wegen der für solide Arbeit erforderlichen Caution mit Attestaten ihrer OrtsVorstände, über ein unverpfändetes Vermögen von wenigstens 600 fl. jetzigen Werths, zu versehen haben, ohne solche Attestate wird die Concurrenz nur unter solider Bürgschaft gestattet. Der Bauplan kann mit den Bedingungen, täglich im Jägerhaus, eingesehen werden.

Bühl den 1. May 1821.

Groß. Forstverwaltung.

(1) Langensteinbach. [Wirtschaftsgebäude feil.] Der Unterzeichnete ist entschlossen, seine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung und einem ungefähr 3 Viertel großen Wurzgarten am Hause, entweder aus freyer Hand, oder Montags den 28. May in seiner Wohnung öffentlich versteigern zu lassen. Liebhaber hiezu können das Ganze täglich einsehen, und die Bedingungen bei mir erfragen.

Martin Gebhardt,
Schenkwirth zu Langensteinbach.

(2) Dffenburg. [Holzversteigerung.] Freitag den 18. May d. J. frühe 9 Uhr werden in den herrschaftlichen AllerheiligenWaldungen an dem Schwabenweg und in dem Dffenwald 400 Klasten Buchen Scheiterholz in zwei Abtheilungen versteigert. Man ladet die Liebhaber zu dieser Versteigerung mit dem Bemerkn ein, daß die Verhandlung in dem Försterhause zu Allerheiligen vor sich gehen werde, und daß jeder Steigerer sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen habe, ohne welche niemand zugelassen würde. Dffenburg den 1. May 1821.

Großherzogl. ForstInspection.

(1) Dffenburg. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 30. May früh 10 Uhr werden in den Nordracher herrschaftlichen Waldungen, Districts: Schwarzen Grund, 400 tannene Sägelöße, nebst einigen hundert Stämmen Floßholz an den Meistbietenden unter gehöriger Bürgschaftsleistung versteigert. Zu dieser Verhandlung ladet man die Liebhaber mit dem Bemerkn ein, daß die Versteigerung in dem Walde selbst vor sich gehen werde.

Dffenburg den 5. May 1821.

Großherzogl. ForstInspection.

(1) Stein. [Mühlversteigerung.] Im Gefolg amtlicher Verfügung vom 7. Febr. d. J. wird die dem Müller Joseph Wolf gehörige Mühle in Jöhlingen, die obere Mühle, Erbbestand von Gnädigster Herrschaft, bestehend in einem zweistöckigen Haus, Scheuer, Stallung, und ungefähr 2 Viertel Garten, das Werk in 2 Mahl- und 1 Gerbgang nebst Hanfreibe, Montag den 28. May d. J. Mittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Jöhlingen öffentlich versteigert. Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet.

Stein am 26. April 1821.

Großh. Amtscorvisorat.

(1) Tryberg. [BauAccordsteigerung.] Am Montag den 21. d. Vormittags wird das Bauwesen an den hiesigen Gefängnissen in der Kanzley der unterfertigten Stelle an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Indem man dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man noch, daß die Kosten sich nach dem Uberschlage auf 1408 fl. belau-

fen, und daß von unbekanntem Steigerungslustigen die Vorlage amtlicher Zeugnisse über ihre Kenntnisse und ihr Vermögen gewärtiget werde.

Tryberg den 4. May 1821.

Großherzogl. BezirksAmt.

(1) Karlsruhe. [Pfänderversteigerung.] Montags den 14. d. M. und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Metzger-saal dahier die über 6 Monat verfallene Leibhauspfänder, bestehend in Pretiosen, Gold- und Silberwaaren, Leib- und Bettweiszzeug, Manns- u. Frauenkleider, Bettwerk aller Art, feinen und ordinären Barchent, Manchester, Rübezeug, Watt, weiße und blaue Baumwolle und türkisches Garn gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Karlsruhe den 8. May 1821.

Die Leibhaus-Verrechnung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Pforzheim. [Schäferverpachtung.] Die Pachtzeit, der gemeiner Stadt dahier zustehenden Schäferrey, geht bis Michaeli d. J. zu Ende. Zu Vornahme einer weitem zehnjährigen Verpachtung ist Dienstag der 29. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus festgesetzt. Den hierzu Lusttragenden wird eröffnet, daß der Beständer die Waide mit 600 Stück Schaafen beschlagen darf und die unentgeltliche Bewohnung des Schaafhauses mit Zugehörde so wie der Genuß von 12½ Morgen Wiesen in den Pacht einbedungen wird. Die Steigerer müssen aber vor dem Anfang der Verhandlung sich mit den erforderlichen Vermögens und Sittenzeugnissen ausweisen. Pforzheim den 1. May 1821.

Großherzogl. OberAmt.

Bekanntmachungen.

Eppingen. [Bekanntmachung.] Es wird angezeigt, daß die Stelle eines ersten Actuars und Sportelrechners durch einen RechtsPracticanten bereits wieder besetzt sey.

Eppingen den 3. May 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Sämmtliche Großh. Diener, welche noch für das Rechnungsjahr 1820 Besoldungsholz zu fordern haben, werden aufgefordert, im Laufe dieses Monats für dessen Abfassung zu sorgen, indem nachher die gesetzliche Abzüge gemacht werden.

Karlsruhe den 1. May 1821.

Großh. FloßholzVerrechnung.